

Stadtwerke Schneeberg GmbH
STADTWERKE Joseph-Haydn-Straße 5
SCHNEEREG 08280 Schneeberg

## Datenblatt EEA zur

(je ein Exemplar pro baugleiche

Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) / Anschlussän-
derung

☐ Fertigstellungsanzeige / Anmeldung zur Anschlussnut-

Teles	fon: 03772/3502	20	Anlage)			zung / Anlagenä		bsetzungsauftrag / ptes
gangsvermerk:			vom:			Anzahl der Exe	mplare	
A) Bezeichnung, An	zahl, Stando	ort, Geneh	migung der A	nlage(n)		Bitte geeigneten La	geplan und Flurstückk	arte(n) beifügen
Bezeichnung der bzw. des Anlage						Anzahl ba	augleicher Anlaç	gen:
(bei mehreren Einzelanlag zentralen Standort angebe	en;	Z, Ort/ Gemarku					Flur	Flurstück
3 Genehmigung: [ erforderlich	ja nein	raße/ Hausnumm			<u> </u>	Nr./	AZ	Datum der Genehmigung
A Nachweis der ele	ektrischen E ardverfahren		ften für Erzeu Prototypenverf		inzeln	achweisverfahr	en 🗌 aufkomn	nende Technologie
B) Angaben zur Einz	elanlage, E	inspeisun	g, Eigenbedar	f	ı	Bitte Nachweise, He	erstellerunterlagen, Da	tenblätter usw. beifüge
☐ Anlagenänder☐ Erweiterun letztgültige☐ Austausch	(Alle Anla rung	agenteile ei oder techn. ertifikat echn. Einric	Anlagenso MaStR-ID Einrichtungen chtungen bisheri	chlüssel-Nr: (SEE Nr.): Bezeichnung Bezeichnung ger Einsatzstof	: : : f:	Nr./	AZ	Datum der Genehmigung
2 Anlagenart/ Verfahren der Stromerzeugung und	☐ Dampf	erkraft voltaik fmotor(en)		☐ Damp ☐ Gastu ☐ Verbre ☐ Mehrs	ofturbin Irbinen ennun stoffge	ien I gsmotoren misch	Organic Brenns Stirling	c-Rankine toffzellen -Motor(en)
Versorgungs- konzept:		nspeisung . bil. Weiter	gabe				igenversorgung Belieferung an Dri	tte
Generatoren/PV-Module:	Anzahl Ty	rp/ Hersteller		erstmalige Inbetriebi	nahme	Ausrichtung PV-Module [°]	Neigungswinkel PV-Module [*]	Gesamtleistung [kVA]
4 Antrieb (Motoren, Turbinen, Rotoren)								
5 Wechselrichter:	Anzahl Ty	p		Hersteller		Referenzertrag Windkraft [kWh]	Nabenhöhe Windkraft [m]	Gesamtleistung [kW]
	Anzahl Ty	rp/ Hersteller						Gesamtleistung [kVA]
6 sonst. betriebs- notwendige An- lagenteile:	Anzahl Be	ezeichnung, Typ					Funktion	
<sup>7</sup> Einspeisung:	max. Leis	stung [kW]	technische Mindestleistung [kW]		bis nstellberei des cos φ	ch kapazitiv	Eigenversorgungs- menge [kWh/a]	eingespeiste Strom- menge [kWh/a]
8 <b>Eigenbedarf:</b> (Strombezug der Anlage)	max. Leis	stung [kW]	cos φ			Eigenbe	darfsmenge pro Jahr [kWl	h/a]
9 Motorischer Anla	auf: 🗌 ja	[	nein	Anzug	sstron	n:	_ A	
Oberschwingung		öme nach [	DIN-EN 61000-				gefügter Anlage	_
11 Inselbetrieb:	☐ ja ☐ die	Anlage ist	☐ nein (b schwarzstartfä	•		DE-AR-E 2510- ist teilnetzbetri	,	

	Speicher							
	max. Ladeleistung (Bezug)	kW 	max. Entladeleisti (Erzeugung)	ung 	k	W	nutzbare Speicherkapazität k	Wh
	<ul><li>☐ einphasig</li><li>☐ eigener Wechselrichte</li></ul>	□ er	zweiphasig		dreiphasi Mitnutzur	_	les Wechselrichters der Erzeugungsanlage	
	Welche Erzeugungsanlage	wird g	epuffert?		•	_	anlage dieses Datenblattes Erzeugungsanlage lt. Vorgang	
		-		on Erz	eugungsan	nlage	e/ Speicher am Netzanschlusspunkt auf	
	% der Erzei			und m	nit □ S	Snei	cher mit Lieferung in das öffentliche Netz und	l ohne
	Leistungsbezug aus d  Speicher ohne Liefe ohne Leistungsbezug	lem öff rung ir	fentlichen Netz n das öffentliche N	letz u	L nd 🔲 S	.eist Spei	cher mit Lieferung in das öffentlichen Netz cher mit Lieferung in das öffentliche Netz ur tungsbezug aus dem öffentlichen Netz	
	Speicherschaltung en							
	☐ der Pumpspeichersatz	•	•				gewählte Speicherschalt	tung
13	Notstromaggregate							
	Notstrom ohne oder:		•					
	│ Notstrom mit oder > ↑ │ Probebetrieb │ Bezugsspitze	bis ma	x. 1 h / Monat	1		Геilr	nahme am Regelenergiemarkt	
C)	Angaben zur Blindstromkom	pensa	tion (Bezugsanlag	e)				
	Blindstromkompensation	☐ ja	nein				kvar	
	Verdrosselungsgrad/ Reson	anzfre	quenz:		Hz			
D)	Angaben zu Einsatzstoffen /	Energ	ieträgern und zur \	/ergüt	ung	Bit	te Nachweise, Herstellerunterlagen, Datenblätter usw. beifü	ügen
	Fossile und sonstige Einsat	zetoff						
1	Einsatz von	□ s	<u>e (nicht erneuerbai</u> Steinkohle üssige Brennstoffe		<u>rgien)</u> Braunkohle Abfall	e	☐ gasförmige Brennstoffe ☐ Abwärn	me
2 3		SWS	steinkohle üssige Brennstoffe		Braunkohle Abfall	e	☐ gasförmige Brennstoffe ☐ Abwärn	me
2	Einsatz von  Vergütung  ☐ keine Stromvergütung von ☐ Vergütung nach jeweils ve	SWS	steinkohle üssige Brennstoffe		Braunkohle Abfall	e	☐ gasförmige Brennstoffe ☐ Abwärn	me
2	Einsatz von  Vergütung  ☐ keine Stromvergütung von ☐ Vergütung nach jeweils ve  Zuschlag nach KWKG 2023 ☐ § 7 (1) ☐ § 7 (2) Nr. 1	SWS	Steinkohle üssige Brennstoffe lichter Preisregelung BAFA-Zulassung	g der S	Braunkohle Abfall SWS s Antrags nlage < 2M		□ gasförmige Brennstoffe □ Abwärn  Datum der Zulassung BAFA-Nummer der Zulassung □ Anl. ohne Vorrichtungen z. Abwärmeabfu	
2	Einsatz von  Vergütung  □ keine Stromvergütung von □ Vergütung nach jeweils ve  Zuschlag nach KWKG 2023 □ § 7 (1) □ § 7 (2) Nr. 1 □ § 7 (2) Nr. 2 □ § 7 (2) Nr. 3 □ § 7 (3)	SWS	Steinkohle üssige Brennstoffe lichter Preisregelung BAFA-Zulassung serienmäßig herg	g der S	Braunkohle Abfall		Datum der Zulassung BAFA-Nummer der Zulassung ☐ AnI. ohne Vorrichtungen z. Abwärmeabfu	ıhr
2	Einsatz von  Vergütung  □ keine Stromvergütung von □ Vergütung nach jeweils ve  Zuschlag nach KWKG 2023 □ § 7 (1) □ § 7 (2) Nr. 1 □ § 7 (2) Nr. 2 □ § 7 (2) Nr. 3	SWS	Steinkohle üssige Brennstoffe lichter Preisregelung BAFA-Zulassung serienmäßig herg	g der S	Braunkohle Abfall SWS s Antrags nlage < 2M		Datum der Zulassung BAFA-Nummer der Zulassung □ AnI. ohne Vorrichtungen z. Abwärmeabfu	ıhr
2	Einsatz von  Vergütung  □ keine Stromvergütung von □ Vergütung nach jeweils ve  Zuschlag nach KWKG 2023 □ § 7 (1) □ § 7 (2) Nr. 1 □ § 7 (2) Nr. 2 □ § 7 (2) Nr. 3 □ § 7 (3) □ § 7 (3a) Nr. 1 □ § 7 (3a) Nr. 1	SWS röffent	Steinkohle üssige Brennstoffe  lichter Preisregelung  BAFA-Zulassung  serienmäßig herg  KWK-Leistung	g der S  Datum der est. Ar	Braunkohle Abfall SWS s Antrags nlage < 2M kW kWh		Datum der Zulassung BAFA-Nummer der Zulassung  ☐ AnI. ohne Vorrichtungen z. Abwärmeabfu kW	nhr Vh
2	Einsatz von  Vergütung	SWS röffent	Steinkohle üssige Brennstoffe  lichter Preisregelung  BAFA-Zulassung  serienmäßig herg  KWK-Leistung  jährlich erzeugter KWK-Str	g der S  Datum der est. Ar	Braunkohle Abfall  SWS  s Antrags  nlage < 2M kW kWh kWh		BAFA-Nummer der Zulassung Anl. ohne Vorrichtungen z. Abwärmeabfu kW	hr Vh nein hme
2	Einsatz von  Vergütung  □ keine Stromvergütung von □ Vergütung nach jeweils ve  Zuschlag nach KWKG 2023 □ § 7 (1) □ § 7 (2) Nr. 1 □ § 7 (2) Nr. 2 □ § 7 (2) Nr. 3 □ § 7 (3) □ § 7 (3) □ § 7 (3a) Nr. 1 □ § 7 (3a) Nr. 2 □ § 9  Bonus nach KWKG 2023 □ § 7a □ § 7b	SWS röffent	Steinkohle üssige Brennstoffe  BAFA-Zulassung serienmäßig herg  KWK-Leistung  jährlich erzeugter KWK-Str  er Jahresnutzungsg onus § 7b KWKG 20	g der S  Datum der est. Ar	Braunkohle Abfall  SWS  s Antrags nlage < 2M kW kWh  er Anlage w  Datum  Bonushöl	wird ı	Datum der Zulassung BAFA-Nummer der Zulassung Anl. ohne Vorrichtungen z. Abwärmeabfu kW jährlich eingespeister KWK-Strom mindestens 70 % betragen:  ja  n voraussichtlicher Zeitpunkt der Inanspruchnal voraussichtliche Höhe des Bonus	hr Vh nein hme

		Erneuerbare Energien	
	5	<b>Wasserkraft</b> Zahlung nach	erforderliche Nachweise  Zulassung zur Wasserkraftnutzung
		☐ § 40 (1) EEG 2023	Nachweis bei nicht zulassungspflichtiger Ertüchtigung
			Errichtung der Anlage im räumlichen Zus. mit ganz oder teilweise bereits best. Staustufe oder Wehranlage im räumlichen Zus. mit vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus Wasserkraft neu zu errichtenden Staustufe oder Wehranlage ohne durchgehende Querverbauung
	6	Deponie, Klär-, Grubengas  Zahlung nach	sonst. Brennstoffe Einsatzstoff:  Zweck:  Anteil  %
	7	Biomasse	Vorgesehene Einsatzstoffe
		Zahlung nach  § 42 EEG 2023  § 50a EEG 2023 (Flexibilitätszuschlag)  § 39 EEG 2023 (Ausschreibungen)	□ Biomasse i. S. d. § 2 BiomasseV  Besonderheiten zur Technologie □ Betrieb in KWK □ Anfahr-, Zünd- und Stützfeuerung mit
	8	Bioabfall  Zahlung nach  § 43 (1) EEG 2023  § 50a EEG 2023  (Flexibilitätszuschlag)  § 39 EEG 2023  (Ausschreibungen)	Vorgesehene Einsatzstoffe Bioabfälle i. S. d. Abfallschlüssel Nr. (Anhang 1 Nr. 1 BioabfallV)  Anteil  20 02 01  M%  20 03 01  M%  20 03 02  M%  sonst. Biomasse  M%  bezogen auf die gesamte eingesetzte Biomasse  Besonderheiten zur Technologie  Nachrotte und stoffliche Verwertung der Gärrückstände  Anfahr-, Zünd- und Stützfeuerung mit  Anteil
			☐ Pflanzenölmethylester (PME) oder % ☐ flüssiger Biomasse %
	9	Gülle  Zahlung nach  § 44 EEG 2023  § 50a EEG 2023  (Flexibilitätszuschlag)  § 39 EEG 2023  (Ausschreibungen)	Vorgesehene Einsatzstoffe Gülle i. S. d. § 3 Nr. 28 EEG 2023 zu einem Anteil von:  M% M% M%  Sonst. Biomasse M% M% M%  M% M%
			☐ Anfahr-, Zünd- und Stützfeuerung mit       Anteil         ☐ Pflanzenölmethylester (PME) oder       %         ☐ flüssiger Biomasse       %         ☐ die Stromerzeugung erfolgt am Standort der Biogaserzeugung
DB EEA - SWSN 02/2023	10	§ 44b (4) EEG 2023 (aus einem Erdgasnetz entnommenes Gas)  § 50a EEG 2023 (Flexibilitätszuschlag)  § 39 EEG 2023 (Ausschreibungen)	Herkunft des eingespeisten Gases  ☐ durch anaerobe Vergärung erzeugtes Biogas aus ☐ Biomasse i. S. d. § 42 EEG 2023 Bitte Punkt D7 beachten ☐ Bioabfall i. S. d. § 43 EEG 2023 Bitte Punkt D8 beachten ☐ Deponie- Klär- und Grubengas i. S. d. § 41 EEG 2023 Bitte Punkt D6 beachten Folgende Bedingungen sind erfüllt: ☐ Menge des entnommenen Gases entspricht im Wärmeäquivalent der an anderer Stelle in das Erdgasnetz eingespeisten Menge i. S. d. § 44b Abs. 4 Nr. 1 EEG 2023 ☐ für den ges. Transport und Vertrieb des Gases wird ein Massenbilanzsystem verwendet i. S. d. § 44b Abs. 4 Nr. 2 EEG 2023

			Besonderheiten zur Technologie
I			Gaserzeugung
I			Standort und Betreiber der
I			Gaserzeugungsanlage
I			
I			Gasaufbereitung
I			Standort und Betreiber der
I			Gasaufbereitungsanlage
I			
I			Kraft-Wärme-Kopplung
I			Anteil des in KWK erzeugten Stroms: %
I			
I			serienmäßig hergestellte Anlage bis 2 MW
I			☐ Umrüstbarkeit auf Wasserstoff gemäß § 39k (Anlagen > 10 MW)
1	11	Geothermie	
I		☐ Zahlung nach § 45	EEG 2023
I	40		
I	12	Windenergie	A-1
Ī		Zahlung nach ☐ § 46 EEG 2023	Anlagen nach:
Ī		□ § 46 EEG 2023 □ § 36 EEG 2023	<ul><li>S 22 (2) Satz 2 Nr. 1 EEG 2023 (≤ 1 MW)</li><li>Pilotwindenergieanlage nach § 3 Nr. 37a Bestätigung eines akkreditierten Zertifizierers</li></ul>
Ī		(Ausschreibungen)	(§ 22a (2))
Ī		, v	Pilotwindenergieanlage nach § 3 Nr. 37b Bescheinigung durch BMWi (§ 22a (3))
I			§ 22b Bürgerenergiegesellschaften
I			
I		Nachtabsenkung	I Beginn Ende
I		in einem Zeitraum z	zwischen Uhr und Uhr
I			uf einen Nachtabsenkungswert von kW begrenzt.
I		-	
I	13	Solar	Errichtung
I		Zahlung nach	in/ an/ auf <b>Gebäude</b> oder baulicher Anlage
I		☐ § 48 (1) Nr. 1 EEG	vorrangiger Errichtungszweck der baul. Anlage bzw. des Gebäudes
I		2023	Vorrangiger Emoniungszweck der bauf. Amage bzw. des Gebaudes
I		§ 37 EEG 2023	Art der baulichen Anlage bzw. des Gebäudes
Ī		(Ausschreibungen 1. Segment)	Alt del padiioleti Alliage bzw. des Gebaudos
I			ürgerenergiegesellschaften
I		-	
Ī		☐ § 48 (1) Nr. 1a EEG	Anlage erfüllt folgende Kriterien (Nachweise erforderlich):
I		2023	Anlage auf Grundstück innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem.
I			§ 34 BauGB
I			auf diesem Grundstück zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage bestehendes
Ī			Wohngebäude
I			☐ Wohngebäude nicht zum Bau von Solaranlage geeignet (gemäß Verordnung nach
I			§ 95 Nr. 3 EEG 2023)
I			die Grundfläche der Anlage darf die Grundfläche dieses Wohngebäudes nicht über- schreiten
I			Schleiten  Anlage <= 20 kW
I			Allage 1- 20 kW
Ī		☐ § 48 (1) Nr. 2 EEG	auf einer <b>Fläche,</b> für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 BauGB durchgeführt wurde
I		2023	
Ī		☐ §§ 37 EEG 2023	
		(Ausschreibungen	
		1. Segment) ☐ § 22b EEG 2023	
		□ § 22b EEG 2023 Bürgerenergiegese	
		schaften	

§ 48 (1) Nr. 3 EEG 2023	auf einer Fläche, die die in § 35 (1) Nr. 8 b) BauGB genannten Voraussetzungen erfüllt (Errichtung längs von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes in einer Entfernung bis zu 200 m)
§ 37 EEG 2023 (Ausschreibungen 1. Segment) § 22b EEG 2023	ener Enternang bis 2a 200 mg
Bürgerenergiegesell- schaften	
§ 48 (1) Nr. 3 EEG 2023	☐ im Geltungsbereich eines B-Planes i. S. d. § 30 BauGB ☐ die Aufstellung des B-Planes erfolgte vor dem 01.09.2003 ohne spätere
§§ 37 EEG 2023 (Ausschreibungen 1. Segment)	Änderungen  □ auf einer Fläche, die bereits vor dem 01.01.2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne § 8 oder § 9 BauNVO festgesetzt war  □ die Aufstellung des B-Planes erfolgte nach dem 01.09.2003 und die Anlage befindet sich
§ 22b EEG 2023 Bürgerenergiegesell- schaften	<ul> <li>auf Flächen, die längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegen, und in einer Entfernung bis zu 500 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn</li> <li>auf einer z. Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des B-Planes bereits versiegelten Fläche</li> <li>auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungs-</li> </ul>
	baulicher oder militärischer Nutzung     zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des   B-Plans waren die Flächen als Naturschutzgebiet bzw. Nationalpark fest-   gesetzt
	* auf Flurstücken, die als Ackerland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet lagen und nicht unter die vorgenannten Flächen fallen  * auf Flurstücken, die als Grünland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet lagen und nicht unter die vorgenannten Flächen fallen
	* auf Flächen, die im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben standen oder stehen und nach dem 31.12.2013 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet und für die Entwicklung von Solaranlagen auf ihrer Internetseite veröffentlicht wurden
§ 48 (1) Nr. 5 EEG 2023	Ackerflächen mit gleichzeitigem Nutzpflanzenanbau
§ 37 EEG 2023 § 22b EEG 2023 Bürgerenergiegesell-	☐ Flächen mit Anbau von Dauerkulturen ☐ Dauergrünland ☐ Parkplatzflächen
schaften	☐ wiedervernässter Moorboden
§§ 48a EEG 2023 (Mieterstromzuschlag)	
§ 48 (2) EEG 2023	Errichtung ausschließlich in/ an/ auf Gebäude oder Lärmschutzwand in/ an/ auf anderen als Wohngebäuden
§§ 38c EEG 2023 (Ausschreibungen 2. Segment)	vorrangiger Errichtungs-/ Bestimmungszweck des Gebäudes oder Lärmschutzwand  Art des Gebäudes
§ 22b EEG 2023 Bürgerenergiegesell- schaften	Umfang der Einspeisung Der in der Anlage ab Inbetriebnahme im gesamten Kalenderjahr erzeugte Strom wird
Solution	vollständig in das Netz des Netzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung). teilweise in das Netz des Netzbetreibers eingespeist (Überschusseinspeisung).

☐ § 48 (3) EEG 2023	Errichtung im Außenbereich ausschließlich
☐ §§ 38c EEG 2023	☐ in/ an/ auf anderen als Wohngebäuden ☐ in/ an/ auf Wohngebäude
(Ausschreibungen	vorrangiger Errichtungs-/ Bestimmungszweck des Gebäudes
2. Segment)	Art des Gebäudes
<ul><li>S 22b EEG 2023</li><li>Bürgerenergiegesellschaften</li></ul>	<ul> <li>☐ Für das Gebäude wurde nachweislich vor dem 01.04.2012 der Bauantrag oder der Antrag auf Zustimmung gestellt oder die Bauanzeige erstattet.</li> <li>☐ Die Behörde wurde nachweislich vor dem 01.04.2012 über die nicht genehmigungsbedürftige Errichtung des Gebäudes in Kenntnis gesetzt.</li> <li>☐ Mit der Errichtung des nicht genehmigungsbedürftigen Gebäudes wurde nachweislich vor dem 01.04.2012 begonnen.</li> </ul>
	<ul> <li>□ Das Gebäude steht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31.03.2012 errichteten Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes.</li> <li>□ Das Gebäude dient der dauerhaften Stallhaltung von Tieren und wurde von der zuständigen Baubehörde genehmigt.</li> </ul>
E) Vermarktungsformen	
☐ Marktprämie	
sonstige Direktvermarkt	itung
☐ Mieterstromzuschlag	
Sofern keine der o. g. Verma	arktungsformen gewählt wurde, wird die Einspeisevergütung gemäß § 21 EEG 2023 gezahlt.
☐ Innovationsausschreibu	ung (fixe Marktprämie nach Innovationsaussschreibungsverordnung - InnAusV)
F) Inbetriebnahmetermin	ang (intermating main mile radeneausses melbangevereranang militator)
•	
	nalige Inbetriebnahme der Anlage chließlich mit erneuerbaren Energien
☐ aussi	Ciliesiich filit einederbaren Energien
3) Bemerkungen	
l) Bestätigung des Anlagenbe	etreibers (und ggf. des Anlagenerrichters)
ungen der Angaben unverzügli ichen Bestimmungen und Rech en Angaben gelten für das gesa Die Erklärung verlängert sich jev	die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte/n mich/ uns, sämtliche Ä ich schriftlich mitzuteilen. Die vorstehenden Angaben beruhen auf den derzeitigen geltenden ges atsverordnungen und gelten bis auf Widerruf. Die zum Umfang der Einspeisung in Teil D 13 gem amte Kalenderjahr ab Inbetriebnahme der Anlage und bis zum Ablauf des folgenden Kalenderjalsweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn dem Netzbetreiber nicht bis zum 31.11. für das darauchende Mitteilung gemacht wird.

## Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen zum Datenblatt EEA

Ziffer	Begriff	Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen
	Allgemeines	Grundsätzlich ist ein Anlagenformular pro Eigenerzeugungsanlage zu verwenden. Bei Einspeiseparks (z. B. Windparks) ist ein Anlagenformular pro Anlagentyp bzw. pro baugleicher Einzelanlage ausreichend. Die abweichenden
Formu-	Datum vom	Standortangaben können auf einer separaten Anlage beigelegt werden.  Datum der Anmeldung zum Netzanschluss / der Anschlussänderung bzw. der Fertigstellungsanzeige / Anmeldung zur Anschlussnutzung / Anla-
larkopf	Anzahl Exemplare	genänderung / Inbetriebsetzungsauftrag Anzahl der Anlagen "Datenblatt EEA" zum Vorhaben
A1	Bezeichnung der Anlage bzw. des Anlagenparks	Mehrere Exemplare sind nur erforderlich, wenn es sich um mehrere Anlagen unterschiedlichen Typs oder Aufbaus handelt.  Anlagenbezeichnung, Kurzbezeichnung der Einzelanlage Bei Einspeliseparks ist die Parkbezeichnung anzugeben. Die Bezeichnung der Einzelanlagen dann bitte auf separater Anlage beilegen. Anzahl der
A2	Standort	Einzelanlagen gleichen Aufbaus und Typs Standortangaben der Einzelanlage. Bei Einspeiseparks ist der zentrale Standort anzugeben.
A3	Genehmigung	Die Angabe der Einzelanlagen dann bitte auf separater Anlage beilegen. – Bitte einen geeigneten Lageplan beifügen – Sofern ein eine behördliche Genehmigung (z. B. Baugenehmigung, Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz, wasserrechtliche Genehmigung) der Anlage bzw. von Teilen der Anlagen erforderlich ist, so ist dies hier anzugeben. Zudem werden die Angaben der Art der Genehmigung, der Nummer bzw. des Aktenzeichens der Genehmigung und das Datum der Genehmigung benötigt. – Bitte eine Kopie der Genehmigung(en) beifügen –
A4	Nachweisverfahren	Standardverfahren mit Einheiten und Anlagenzertifikat nach TAR Prototypenverfahren mit Prototypenbestätigung und Abschätzung elektrischer Eigenschaften nach FGW TR 3 Einzelnachweisverfahren mit Abschätzung elektrischer Eigenschaften nach FGW TR 3 aufkommende Technologien mit Genehmigung der Regulierungsbehörde
B1	Errichtung der Anlage erfolgt	Angaben, ob es sich um eine Neuanlage oder die Änderung einer Altanlage handelt. Bei Neuanlagen sind/werden alle betriebsnotwendigen Einrichtungen und baulichen Anlagen ausschließlich neu hergestellt. Eine Anlagenänderung liegt vor, wenn eine bestehende Anlage erweitert, Teile der Anlage ersetzt (ausgetauscht) oder der Einsatzstoff geändert wird. Hierzu ist die Anlagenschlüsselnummer (bitte der Abrechnung entnehmen) und die Mastra-ID (ID der Anlage im Marktstammdatenregister) anzugeben.
B2	Anlagenart / Verfahren der Stromerzeugung und Einspeisung	Diese Angaben sind insbesondere zur Einordnung der Anlage als KWK- bzw. Biomasse-Anlage erforderlich.  Die Angaben zur beabsichtigten Einspeisung dienen der grundsätzlichen Einordnung sowie zur vergütungsseitigen Einstufung der Anlage. Sofem keine Belieferung an Dritte besteht, ist der Anlagenbetreiber nur zur Zahlung der verminderten EEG-Umlage für den eigenverbrauchten Strom verpflichtet. Sofern für Strom aus Anlagen mit kaufm. bil. Weitergabe die Stromsteuerbefreiung nach Stromsteuergesetz in Anspruch genommen wird, besteht u.U. für diesen Anteil kein oder verminderter Anspruch auf Zahlung nach EEG. Auch die geplante Teilnahme am Regelenergiemarkt vermerken. Für Anlagen in Ausschreibung ist die Volleinspeisung oder kaufm. bil. Weitergabe vorgeschrieben.
B3	Generatoren	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Generatoren angeben.  Angabe des Inbetriebnahmedatums, sofern der Generator unabhängig vom Einsatzstoff bereits betrieben wurde.  Ausrichtung = Angabe, in welche Himmelsrichtung die PV-Module ausgerichtet sind. Bei Hausdach-Solaranlagen entspricht die Ausrichtung in der Regel der Himmelsrichtung, in die das Hausdach zeigt, auf dem die PV-Module montiert sind. Wenn die PV-Module in unterschiedlichen Himmelsrichtungen montiert sind, dann ist die Himmelsrichtung angegeben, die für den überwiegenden Teil der PV-Module zutrifft. 0 ° = Nord, 90 ° = Ost, 180 ° = Süd, 270 ° = West  Neigungswinkel = Angabe, in welchem Neigungswinkel die PV-Module ausgerichtet sind. Wenn die PV-Module in unterschiedlichen Neigungswinkeln montiert sind, dann ist der Winkelbereich angegeben, der für den überwiegenden Teil der PV-Module zutrifft. 0 ° = waagerecht, 90° = senkrecht z. B. an der Hauswand – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B4	Antrieb	Anzahl, Typenbezeichnung, Hersteller und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Antriebsmaschinen angeben. Für Windkraftanlagen ist zusätzlich der Referenzertrag und die Nabenhöhe anzugeben – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers/Gutachters beifügen –
B5	Wechselrichter	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Wechselrichter angeben. Darüber hinaus sind Angaben zu Oberschwingungsströmen (z. B. Datenblätter) erforderlich. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers befügen –
B6	Sonstige betriebsnotwendige Anlagenbestandteile	Anzahl, Bezeichnung, Typenbezeichnung und Funktion der sonstigen Anlagenbestandteile angeben.  Als Anlagenbestandteile sind alle für den Betrieb der Anlage technisch erforderlichen Einrichtungen und baulichen Anlagen anzugeben. Technisch für den Betrieb erforderlich sind auch die Einrichtungen zur Gewinnung und Aufbereitung des jeweiligen Energieträgers (wie z. B. Fermenter oder Vergaser bei Biogasanlagen, Kessel bei Holzverbrennungsanlagen sowie Maschinentransformatoren). – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
В7	Einspeisung	Angaben zur maximalen Einspeiseleistung in das Netz in kW, zum technisch möglichen Einstellbereich des Verschiebungsfaktors (cos φ) bei Einspeisung und zur voraussichtlichen Jahres-Einspeisemenge in kWh/a der Einzelanlage. Angabe, ob der erzeugte Strom voll oder nur der Überschuss eingespeist werden soll.  Die Angabe zur minimalen, dauerhaft abgebbaren elektrischen Leistung deren Unterschreitung einen instabilen Anlagenbetrieb erwarten lässt.
B8	Eigenbedarf	Leistungsanforderungen unterhalb der technischen Mindestleistung werden durch Abschalten oder Versetzen z.B. in einen Bereitschaftsmodus erfüllt.  Angaben zum maximalen Strombezug in kW, zum Verschiebungsfaktor (cos φ) bei Strombezug und zur voraussichtlichen Jahres-Entnahmemenge (Eigenbedarf) in kWh/a der Einzelanlage.
B9 B10	Motorischer Anlauf Oberschwingungen	Angabe, ob ein motorischer Anlauf der Einzelanlage erfolgt und zur Höhe des Anzugsstroms in A.
B11	Inselbetrieb	Angabe, ob ein Betrieb der Einzelanlage im Inselbetrieb möglich ist und ob dieser vorgesehen ist. Bei Speichern ist die VDE-AR-E 2510-2 zu beachten.
B12	Speicher	Angaben zum Einsatz von Speicher und dessen technische Funktionsweise. Bei Anlagen, die eine Vergütung als EEG/KWKG-Strom erhalten, ist von den beiden technisch-bilanziellen Anforderungen "Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz" bzw. "Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz" mindestens eine Variante auszuwählen. Die kontinuierliche Regelbarkeit bezeichnet die technische Eigenschaft einer stufenarmen Veränderlichkeit der elektrischen Leistungsaufnahme eines Pumpspeichermaschinensatzes im Pumpbetrieb von Pumpspeicheranlagen. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
С	Blindstromkompensation	Angaben zur Blindstromkompensation der Bezugsanlage hinsichtlich der Gesamtleistung, Anzahl der Stufen, Blindleistung je Stufe und dem Verdrosselungsgrad. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
D1	Einsatz fossiler und sonstige Einsatzstoffe	Angabe zu allen vorgesehenen Einsatzstoffen (Mehrfachnennungen möglich), zur Vergütung und zur zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach KWKG – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D2-D4	Vergütung und Zulassung	Angaben zur Vergütung, Zulassung nach KWKG und zur erzeugten und eingespeisten KWK-Menge.  - die Vergütung für eingespeisten Strommengen erfolgt gemäß der im Internet veröffentlichten Preisregelungen der SWS für Einspeisungen nach KWKG bzw. ohne gesetzlichen Anspruch  - § 7 (1) – Zuschlag für eingespeisten KWK-Strom  - § 7 (2) Nr. 1 – Zuschlag für nicht eingespeisten KWK-Strom für Anlagen mit einer elektr. KWK-Leistung bis 100 kW  - § 7 (2) Nr. 2 – Zuschlag für nicht eingespeisten KWK-Strom von Anlagen, die KWK-Strom an Letztverbraucher in einer Kundenanlage oder in einem geschlossenen Verteilernetz liefern, soweit für diesen KWK-Strom die volle EEG-Umlage entrichtet wird (Nachweis durch Kopie der Stromlieferverträge und Abrechnungsbelege)
		<ul> <li>§ 7 (2) Nr. 3 – Zuschlag für nicht eingespeisten KWK-Strom für Anlagen die in stromkostenintensiven Unternehmen eingesetzt werden und deren KWK-Strom von diesen Unternehmen selbst verbraucht wird (Nachweis durch Kopie des Begrenzungsbescheids des BAFA)</li> <li>§ 7 (3) – Zuschlag für nicht eingespeisten KWK-Strom für Anlagen deren Betreiber ein Unternehmen ist, das einer Branche nach Anlage 4 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zuzuordnen ist, sobald eine Verordnung nach § 33 Absatz 2 Nummer 1 erlassen wurde (Verordnung wurde bisher nicht erlassen Stand 12/2022)</li> </ul>
		<ul> <li>- § 7 (3a) Nr. 1 – Zuschlag für eingespeisten KWK-Strom aus KWK-Anlagen mit einer elektrischen KWK-Leistung von bis zu 50 Kilowatt</li> <li>- § 7 (3a) Nr. 2 – Zuschlag für nicht eingespeisten KWK-Strom aus KWK-Anlagen mit einer elektrischen KWK-Leistung von bis zu 50 Kilowatt</li> <li>- § 7a – Bonus für innovative erneuerbare Wärme für KWK-Anlagen in innovativen KWK-Systemen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 10 MW (Nachweis des Anteils innovativer erneuerbarer Wärme an der Referenz-wärme ist im Rahmen der Mitteilung nach § 15 Absatz 2 oder Absatz 3 jährlich zu erbringen)</li> </ul>
		<ul> <li>§ 7b – Bonus für elektrische Wärmeerzeuger für neue oder modernisierte KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 1 MW und (Wieder)Inbetriebnahme nach dem 31.12.2024 (Der voraussichtliche Zeitpunkt und die voraussichtliche Höhe des Bonus ist dem Netzbetreiber spätestens bis zum 31. Juli des dem tatsächlichen Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Bonus vorhergehenden Kalenderjahres mitzuteilen. Andernfalls kann die Auszahlung erst in dem Kalenderjahr ausgezahlt, welches auf das Kalenderjahr folgt, in dem die Mitteilung vor dem 31. Juli erfolgt ist.</li> <li>§ 7c – Kohleersatzbonus (Der voraussichtlichen Zeitpunkt und die voraussichtliche Höhe des Bonus ist dem Netzbetreiber spätestens bis zum 31. Juli des dem tatsächlichen Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Bonus vorhergehenden Kalenderjahres mitzuteilen. Andernfalls kann die Auszahlung erst in dem Kalenderjahr usgezahlt, welches auf das Kalenderjahr folgt, in dem die Mitteilung vor dem 31. Juli erfolgt ist.)</li> <li>§ 8b – Förderung innovatives KWK-System (Keine Förderung, wenn und solange für die im innovativen KWK-System enthaltene KWK-Anlage eine Zuschlagzahlung nach den §§ 6 bis 8 oder § 8a KWKG erhält)</li> <li>§ 9 – Pauschalierte Zahlung der Zuschläge für KWK-Strom für neue KWK-Anlagen mit einer elektrischen KWK-Leistung von bis zu 2 Kilowatt.</li> <li>Die Angabe zum Jahresnutzungsgrad der Anlage ist maßgeblich zur Prüfung Voraussetzungen zur Minderung der EEG-Umlagepflicht gem. § 61c Abs. 1 Nr. 2 EEG.</li> </ul>
		Allgemein erforderliche Nachweise: - Kopie des Antrags bei der BAFA - Zulassungsbescheid der BAFA - bei serienmäßig hergestellten KWK-Anlagen bis 2 MW □ Herstellerunterlagen mit folgenden Angaben: - die thermische und die elektrische KWK-Leistung, - die Stromkennzahl
		<ul> <li>- die Brennstoffart und den Brennstoffeinsatz</li> <li>- bei nicht serienmäßig hergestellten KWK-Anlagen und KWK-Anlagen &gt; 2 MW Sachverständigengutachten über die Eigenschaften der KWK-Anlage nach FW308</li> </ul>

Ziffer	Begriff	Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen
D5	Einsatz von Wasserkraft	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG sowie zur Errichtung der Wasserkraftanlage. Bei nicht zulassungspflichtigen Ertüchtigungen sind entsprechende Nachweise, vorrangig Gutachten und andere Nachweise wie z.B. Unterlagen des Herstellers beizubringen. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D6	Einsatz von Deponie, Klär-, Grubengas	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG Angaben zum Einsatz sonstiger Brennstoffe sowie deren Anteil an der Stromerzeugung und des Einsatzzwecks. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D7	Einsatz von Biomasse	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG Angaben zu den vorgesehenen Einsatzstoffen nach Biomasseverordnung. Angaben zur Zünd- und Stützfeuerung und dessen Anteil an der Stromer- zeugung. Angaben zum Betrieb in KWK. Bei Teilnahme bestehender Biomasseanlagen am Ausschreibungsverfahren gelten die Regelungen des § 39 ff EEG 2023 (insbesondere das Gutach- ten eines Umweltgutachters zur flexiblen Fahrweise, die Mitteilung des voraussichtlichen Inbetriebnahmedatums). – Zur Nachweisführung, insbeson- dere im Zusammenhang mit der BioSt-NachV sind gesonderte Belege beizufügen –
D8	Einsatz von Bioabfall	Angaben zu den vorgesehenen Bioabfällen mit entsprechender Abfallschlüsselnummer der Anlage 1 Nr. 1 Bioabfallverordnung und den dazugehörigen voraussichtlichen Anteilen bezogen auf die gesamte eingesetzte Biomasse in Massen-Prozent. Angabe, ob die Anlage über Einrichtungen zur Nachrotte und anschließender stofflicher Verwertung der Gärrückstände verfügt. – Zur Nachweisführung, insbesondere im Zusammenhang mit der BioSt-NachV sind gesonderte Belege beizufügen –
D9	Einsatz von Gülle	Angaben zur vorgesehenen Gülle i. S. d. EEG und den dazugehörigen voraussichtlichen Anteilen bezogen auf die gesamte eingesetzte Biomasse in Massen-Prozent. Angaben, ob die Stromerzeugung am Standort der Biogaserzeugung stattfindet.
D10	Einsatz des Gases, welches aus dem Erdgasnetz entnommen wurde	Je nach Herkunft des eingesetzten Gases sind die beanspruchten Förderungen jeweils in D6, D7 oder D8 zu vervollständigen. Die Menge des ent- nommenen Gases entspricht im Wärmeäquivalent der an anderer Stelle in das Erdgasnetz eingespeisten Menge. Für den gesamten Transport und Vertrieb des Gases wird ein Massenbilanzsystem verwendet. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen – Angaben zum Standort und Betreiber der Gaserzeugung sowie Gasaufbereitung. Sofern die Anlage aus unterschiedlichen Gaserzeugungs-/ Gasauf- bereitungsanlagenanlagen Biomethan bezieht sind diese auf einem gesonderten Blatt zu benennen. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen – Angabe des Anteils des in KWK erzeugten Stroms sowie ob es sich um eine serienmäßige Anlage < 2MW handelt. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D11	Einsatz von Geothermie	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D12	Einsatz von Windenergie	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D13	Einsatz von Solaranlagen	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG Angaben zur Errichtung der Anlage an baulichen Anlagen oder Gebäuden sowie zum vorrangigen Nutzungszweck des Gebäudes oder der baulichen Anlage. Angaben zum Umfang der Einspeisung, um die erhöhte Vergütung bei Volleinspeisung in Anspruch nehmen zu können (ist nur bei aus- schließlicher Anbringung auf, an oder in einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand maßgeblich). Angaben zur Aufstellungsfläche für Freiflächenanlagen. Bei Solaranlagen in Ausschreibungen wird zwischen 1. und 2. Segment unterschieden.  - 1. Segment: jede Solaranlage, für die ein Gebot in einer Ausschreibung für Freiflächen und für baulichen Anlagen abgegeben werden kann  - 2. Segment: jede Solaranlage, für die ein Gebot in einer Ausschreibung für Gebäude und für Lärmschutzwände abgegeben werden kann  - Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
ш	Vermarktung im Geltungsbe- reich des EEG	Gemäß EEG haben Betreiber von Anlagen, für den in diesen Anlagen erzeugten Strom einen Anspruch auf die Marktprämie, wenn sie den Strom direkt vermarkten (geförderte Direktvermarktung) oder wenn dies ausnahmsweise zugelassen ist auf eine Einspeisevergütung. Diese Ansprüche sind durch den Anlagenbetreiber gegenüber SWS geltend zu machen. Sofern keine der beiden Vermarktungsformen gewählte wurde, wird der Strom gemäß § 21 EEG 2023 vergütet.  Anlagen deren Vergütung bei einer Innovationsausschreibung bestimmt wird, erhalten eine feste (fixe) Marktprämie.  Der Antrag auf Erteilung von Regionalnachweisen erfolgt beim Umweltbundesamt – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
F	Inbetriebnahmetermin	Inbetriebnahme nach jeweils geltendem Gesetz (EEG, KWK)
G	Bemerkungen	Möglichkeit für Bemerkungen
Н	Bestätigung	Bestätigung des Anlagenbetreibers und des Anlagenerrichters zur Richtigkeit der Angaben